

**BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 044/2008**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Bürgeranregung "Kommunales Bündnis Kyrorecycling"</b>		
Datum	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
<b>04.03.08</b>	<b>1.2 Fi</b>	
Federführender Fachbereich:		Beteiligte Fachbereiche:
<b>Fachbereich 1.2 Personal/Ratsmanagement</b>		
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bürgerausschuss		zur Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Von der Bürgeranregung und dem beabsichtigten weiteren Verfahren wird Kenntnis genommen.

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller regt in seiner auch an die Stadt Schwelm gerichtete Email vom 07.10.2007 (s. dazu nicht-öffentliche Vorlage Nr. 044/2008/1) an, dass sich die Verwaltungen und die Politiker aller größeren Städte/Großstädte über Kyrorecycling informieren und ein kommunales Bündnis für Kyrorecycling gründen.

Mit der Anregung soll erreicht werden, dass sich die Stadt für ein besonderes Verfahren zur Müllverwertung einsetzt.

Dieses Anliegen ist eine Aufgabe der Abfallwirtschaft, die dem Ennepe-Ruhr-Kreis obliegt. Die gesetzlichen Grundlagen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz) sehen vor, dass durch die Kreisverwaltung notwendige Abfallentsorgungsanlagen zu planen, zu errichten und zu betreiben sind. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden – bei uns die Technischen Betriebe Schwelm – haben die in ihrem Gebiet angefallenen Abfälle einzusammeln und zu den Entsorgungsanlagen des Kreises zu befördern.

Aus diesem Grund wäre für die Bildung eines Bündnisses für Kyrorecycling der Kreis zuständig.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Schwelm sind Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Schwelm fallen, vom Bürgermeister an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

Die Petition ist somit dem Ennepe-Ruhr-Kreis zu übermitteln.

Der Bürgermeister  
gezeichnet  
Dr. Steinrücke